

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- **Rathaus:** Siebengebirgsring 4
- **Baubetriebshof:** Buschstraße 12

Vorwahl: (02225)

Telefon: 917-0

Telefax: 917-100

Stadtwerke: 917-175

E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Internet: www.meckenheim.de

Facebook: www.facebook.com/meckenheimde

Telefonnummer des städtischen

Ordnungsaußendienstes: ☎(02225) 917-110

E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten Rathaus

Beim Besuch des Rathauses gilt die 3G-Regelung. Das bedeutet, dass der Zutritt nur noch mit einem Nachweis über einen vollständigen Impfschutz, eine Genesung nach einer Infektion oder mit einem negativen Testergebnis gestattet ist. Der qualifizierte Antigen-Schnelltest muss an einer zertifizierten Teststelle (wie z.B. in einer Apotheke, bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten oder in einem Bürgertestzentrum) durchgeführt werden und darf nicht älter als 24 Stunden sein. Eine Übersicht der Meckenheimer Teststellen ist unter www.meckenheim.de „Coronavirus in Meckenheim“ zu finden.

Um längere Wartezeiten vor dem Rathaus zu vermeiden, wird dringend empfohlen, vor dem Besuch der Stadtverwaltung einen Termin zu vereinbaren. Dies ist entweder telefonisch oder per E-Mail möglich. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, steht auf der Homepage www.meckenheim.de im „Bürgerinfosystem“. Bürgerinnen und Bürger mit einem fixen Termin werden grundsätzlich bevorzugt behandelt.

Einzige Einschränkung: Das Bürgerbüro ist ohne Termin mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr erreichbar. Bürgerinnen und Bürger sollten auch hier längere Wartezeiten einplanen. Für die telefonische Vereinbarung von Terminen sowie für sonstige telefonische Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros montags, dienstags sowie donnerstags und freitags von 9 Uhr bis 10.30 Uhr sowie zusätzlich dienstags und donnerstags von 14 Uhr bis 15 Uhr unter den Rufnummern (02225) 917-206, -207 und -208 zur Verfügung. Per E-Mail ist das Bürgerbüro unter buergerbuerou@meckenheim.de - auch zwecks Terminvereinbarung - erreichbar. Es wird darum gebeten, in der E-Mail die entsprechende Telefonnummer anzugeben.

Neuerdings lassen sich die Termine für den Besuch des Bürgerbüros sowie des Standesamtes der Stadt Meckenheim auch bequem und einfach online vereinbaren unter: termine.meckenheim.de.

Beim Besuch der Stadtverwaltung ist unbedingt eine medizinische Maske, das heißt eine sogenannte OP-Maske, eine Maske des Standards FFP2 oder eine vergleichbare Maske (KN95/N95) zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter zur nächsten Person) einzuhalten.

Öffnungszeiten Infothek im Foyer des Rathauses

Montag 7.30 Uhr bis 18 Uhr

Dienstag bis Donnerstag 7.30 Uhr bis 16 Uhr

Freitag 7.30 Uhr bis 13 Uhr

Hallenfreizeitbad

Siebengebirgsring 6, ☎(02225) 917 475

Das Hallenfreizeitbad ist geöffnet. Weitere Informationen zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen finden Sie unter www.meckenheim.de. Über das Anmeldeportal können Sie Tickets buchen (www.hallenbadticket.de/baeder/meckenheim).

Briefwahlbüro der Stadt Meckenheim ist geöffnet

Nordrhein-Westfalen wählt am 15. Mai

Die Landtagswahl am 15. Mai rückt näher, sodass das Briefwahlbüro der Stadt Meckenheim im Zimmer 0.06 (Erdgeschoss) des Rathauses am Siebengebirgsring 4 geöffnet ist. Dort werden die Briefwahlunterlagen persönlich ausgehändigt oder auf Antrag per Post zugestellt. Parallel hat der Versand der Wahlbenachrichtigungen stattgefunden. Wahlberechtigte Personen, die bis zum 21. April keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten sich bis spätestens 26. April mit dem Wahlbüro der Stadt Meckenheim, Siebengebirgsring 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.03, E-Mail ursula.schmitz@meckenheim.de, Telefon (02225) 917-202, Fax (02225) 917-66168, in Verbindung setzen.

Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines kann digital per QR-Code (siehe Wahlbenachrichtigungskarte), online über die Homepage der Stadt unter www.meckenheim.de, per E-Mail unter wahlen@meckenheim.de oder persönlich im Briefwahlbüro gestellt werden. Eine fernmündliche Antragsstellung ist unzulässig.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen dürfen einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird (§ 17 Abs. 3 LW0). Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier wahlberechtigte Personen vertritt; dies hat sie dem Bürgermeister vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte Personen, die die Briefwahlunterlagen persönlich im Wahlbüro abholen, haben auch die Möglichkeit, unmittelbar im Wahlbüro zu wählen. Beim Besuch des Rathauses muss die 3G-Regel eingehalten werden. Das heißt, dass

der Zutritt nur mit einem Nachweis über einen vollständigen Impfschutz, eine Genesung nach einer Infektion oder mit einem negativen Schnelltestergebnis nicht älter als 24 Stunden gestattet ist. Verpflichtend ist überdies das Tragen einer medizinischen Maske, einer so genannte OP-Maske, einer Maske des Standards FFP2 oder einer vergleichbaren Maske (KN95/N95). Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zur Wahl vor Ort einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Zum eigenen aber auch zum Schutz der Mitarbeitenden empfiehlt die Stadtverwaltung, die Briefwahlunterlagen möglichst schriftlich (optimal digital) anzufordern. Dies soll einen Andrang mit hohen Besucherzahlen verhindern. Bei der persönlichen Vorsprache im Wahlbüro ist zudem mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Bürgerinnen und Bürger, die bereits einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt haben, brauchen diesen Antrag nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungskarte nicht zu erneuern. Sie erhalten in den nächsten Tagen automatisch ihre Briefwahlunterlagen per Post zugesandt. Das Briefwahlbüro der Stadt Meckenheim im Rathaus, Siebengebirgsring 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.06, ist montags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr sowie dienstags bis freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet.

Blütenfest in Meckenheim

Die zwölfte Ausgabe des beliebten Events führt am Sonntag, 24. April, durch die blühenden Obstplantagen der Apfelstadt. Auf die Besucherinnen und Besucher warten viele Aktionen und Attraktionen. Bürgermeister Holger Jung und Blütenkönigin Celina Kotz geben um 11 Uhr am Bahnhof Meckenheim den Startschuss zur Blütentour, die per Fahrrad, zu Fuß, mit dem Planwagen oder Shuttle-Bus in Angriff genommen werden kann.



Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Anmeldung unter ☎(02225) 917297

E-Mail: marion.luebbehuesen@meckenheim.de

Nächster Termin: 9. Mai, 16.30 Uhr-18 Uhr

Familienlotsin

Hanna Esser, ☎(02225) 917 289

E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Telefonseelsorge

☎(0800) 1110111 und (0800) 1110222

Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Fraktionen im Rat

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU: Anmeldung bei Joachim Kühlwetter, ☎0179 - 6851778

SPD: Anmeldung bei Barbara Heymann, ☎0174-3029530, E-Mail: heyman49@web.de

BfM: Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎7035282, E-Mail: pusch.bfm@web.de

Grüne: Anmeldung bei Rebecca Stümper, ☎0173-2675151, E-Mail: rebecca.stuemper@gruene-meckenheim.de

UWG: Anmeldung bei Hans-Erich Jonen, ☎0171-1710097, E-Mail: hans-erich_jonen@t-online.de

FDP: Anmeldung bei Heribert Brauckmann, ☎0178-6688919

Elektrokleinteile-Mobil

Dienstag, 10. Mai

13-19 Uhr Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz) in Erسدorf

Auskünfte unter ☎(02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Freitag, 22. April

11-13 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) in Meckenheim

14.30-17 Uhr Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz) in Erسدorf

Auskünfte unter ☎(02241) 306306

Impressum

Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes NW: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim
Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297, marion.luebbehuesen@meckenheim.de



Amtsblatt der Stadt Meckenheim

Versammlung der Jagdgenossenschaft Meckenheim

Einladung zu einer Versammlung der Jagdgenossenschaft Meckenheim am Mittwoch, 11. Mai 2022, um 19 Uhr in der Gaststätte Bahnhof Kottenforst 8, 53340 Meckenheim.

An dieser öffentlichen Versammlung können alle Eigentümerinnen und Eigentümer von bejagdbarem Grundbesitz im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Meckenheim teilnehmen oder sich gemäß § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft unter Vorlage einer Vollmacht vertreten lassen. Die Vollmacht ist dem Vorsitzenden vor Beginn der Ver-

sammlung vorzulegen.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Versammlung, der Beschlussfähigkeit und Anerkennung der Tagesordnung
- 3) Geschäftsbericht für das Jahr 2021/2022
- 4) Kassenbericht für das Jagdjahr 2021/2022

- 5) Bericht der Kassenprüfer
- 6) Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
- 7) Wahl des Jagdvorstehers
- 8) Wahl des stellvertretenden Jagdvorstehers
- 9) Wahl des ersten und zweiten Beisitzers
- 10) Wahl des ersten und zweiten stellvertretenden Beisitzers
- 11) Wahl des Geschäftsführers
- 12) Wahl der beiden Kassenprüfer

- 13) Verwendung der Jagdpacht
- 14) Haushaltsplan für das Jagdjahr 2022/2023
- 15) Verschiedenes

Meckenheim, 12. April 2022
Fritz Manner
(Jagdvorsteher)